



Statement

von Kommissionsmitglied

Univ.-Prof. EoE Dr.- Ing. Holger Magel

Präsident der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum

bei der Pressekonferenz der EK „Gleichwertige Lebensbedingungen in ganz Bayern“ im

Bayerischen Landtag

am 30.01.2018

Räumliche Gerechtigkeit muss Maßstab und Leitmotiv bayerischer Landespolitik sein!

1. „Es geht Bayern zwar besser als allen anderen Ländern, aber nicht allen Menschen geht es gleich gut“ (Dr. Markus Söder am 18.01.2018 in Banz).

Wir haben also aus Sicht des Landesentwicklungsministers landesweit noch keine gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen erreicht. So lautet auch der Befund im Bericht der Enquete-Kommission. Gerne gezeigte Durchschnittszahlen helfen uns nicht weiter; wir belügen uns da nur selbst. Wir brauchen bessere Daten vor Ort und ein genaueres Hinschauen sowie den Dialog direkt mit den Menschen und Familien in den Städten und Gemeinden.

2. Wir müssen die Probleme da lösen, wo sie entstehen!

Dies gilt nicht nur global (Stichwort Flüchtlings- und Entwicklungshilfe), sondern auch in Bayern! Die vorrangigen Herausforderungen heißen ländlicher Raum und räumliche Ungleichgewichte zwischen Stadt und Land. Eine zu starke oder gar einseitige Zuwendung auf städtische und Ballungsraumprobleme (Wohnungsproblematik, Verdichtung und steigende Grundstückspreise) löst das Problem der Land-Stadt-Wanderung nicht, sondern verstärkt diese nur. Stattdessen sollten im Sinne räumlicher Gerechtigkeit end-

lich attraktive und vitale ländliche Räume mit hohen Lebens-, Wohn- und Arbeitsplatzqualitäten und eine Stadt - Land Balance geschaffen und gefördert werden. Die Maxime muss lauten: „Arbeit zu den Menschen im ländlichen Raum bringen“. Es ist falsch, die ländlichen Menschen zu den Arbeitsplätzen in den Städten zu locken oder noch schlimmer zu den Arbeits- und zusätzlich neu gebauten Wohnstätten in den Ballungsräumen, was die städtischen Probleme nicht löst, sondern eher noch verschärft. Bayern hat diesbezüglich wichtige erste Schritte gestartet, darf aber nun nicht wegen anderer Prioritäten zurückfallen.

3. Renditedenken darf es in der räumlichen Entwicklung Bayerns nicht geben.

Parolen wie „den Zuzug in die Städte kann man nicht aufhalten“, „weitere Förderungen rentieren sich im ländlichen Raum nicht“, „Vielfalt statt Gleichwertigkeit“ oder gar „lasst sie auf einen Mindeststandard herunterfahren“ verletzen zutiefst Menschenrecht und Menschenwürde, verstoßen gegen Gerechtigkeit für alle den Charakter, die Geschichte, Kultur und Tradition Bayerns ausmachende Regionen und ihre Bewohner. Räumliche Gerechtigkeit ist eine ethische Norm, die nicht von der jeweiligen Finanzkraft oder dem politischen Willen abhängig sein darf und die bisher viel zu wenig öffentlich und politisch diskutiert wurde. Die bayerische Landespolitik, insbesondere die Landesentwicklung hat sich, obwohl z.B. mehrfach von der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum aufgefordert, nie wirklich mit diesen ethischen und philosophischen Hintergründen einer gleichwertigen, also gerechten Entwicklung aller Regionen befasst.

4. Das Modell Räumliche Gerechtigkeit ist in Deutschland einmalig.

Das von der Enquete-Kommission beschlossene Modell der Räumlichen Gerechtigkeit von Magel / Miosga ist in dieser Form absolut neu, was auch von den Kollegen der Fachcommunity bestätigt wird. Es geht über bisherige vereinzelte Beiträge zur Räumlichen Gerechtigkeit und vor allem über die reine Diskussion von Aspekten der Daseinsvorsorge weit hinaus. Nun wird es plötzlich wahrgenommen; selbst der frühere Vorsitzende der EKD, Prof.

Wolfgang Huber, hat sich bereits mit unserem Ansatz der Räumlichen Gerechtigkeit zustimmend befasst. Unser Modell vereint die Gerechtigkeitstheorien des „Übervaters“ der Theorie der sozialen/politischen Gerechtigkeit John Rawls mit den Vorschlägen von Nobelpreisträger Amartya Sen und seiner Partnerin Martha Nußbaumer. Und: Es folgt den Ideen der großartigen Schrift „Global, aber gerecht“ der Münchner Jesuiten-Hochschule und des Potsdam Instituts für Klimafolgenforschung (hier vor allem Prof. Edenhofer), indem es die Gerechtigkeit in vier Dimensionen unterteilt (siehe Abb.).



Diese vier Dimensionen der Gerechtigkeit bildeten den Rahmen für die Auflistung und Abarbeitung der verschiedenen Themenfelder und der sie kennzeichnenden Indikatoren. Auch die ausgewählte Situationsanalyse folgt diesem System. Bemerkenswert ist, dass der bisher eher stiefmütterlich und wie eine „terra incognita“ behandelte Aspekt der Arbeitsbedingungen von der Enquete-Kommission erstmals auf der Basis eines von den Experten vorgelegten Gutachtens und hier insbesondere von Dieter Sträter breit abgehandelt wurde.

5. Was ist wichtig zu wissen?

- Räumliche Entwicklung in Stadt und Land entscheidet über Lebensqualität sowie Lebens- und Berufschancen: deshalb sollte es immer räumlich gerecht zugehen. Der US-amerikanische Postmoderne- und Stadtforscher Prof. W. Soja bezeichnet dies als Spatial Justice.
- Räumliche Gerechtigkeit schließt im Sinne von John Rawls Unterschiede in Lebensstandard und Infrastrukturausstattung nicht aus. Rawls sagt allerdings, dass die weniger privilegierten Räume von den Stärken der Starken /Privilegierten profitieren müssen. D.h. konkret: die ländlichen Räume Bayerns müssen von den boomenden Ballungsräumen München, Ingolstadt, Regensburg oder Nürnberg profitieren und nicht noch weiter zurückfallen. Und ganz wichtig: Wenn die Unterschiede zu groß werden zwischen den einzelnen Räumen, muss der Staat eingreifen und hierbei im Dialog mit den betroffenen Akteuren und Menschen den angestrebten Lebensstandard „aushandeln“. Es geht dabei nicht um Gleichheit, sondern um Eröffnung und Ermöglichung adäquater Chancen-, Verteilungs-, Verfahrens- und Generationengerechtigkeit! Genau das sollte Aufgabe der Landesentwicklung sein.
- Räumliche Gerechtigkeit setzt im Sinne von Amartya Sen auf aktive Mitwirkung der Akteure und auf Selbsthilfe. Die Akteure müssen allerdings dazu befähigt werden und in der Lage sein, sich selbst zu helfen. Es geht dabei nicht nur um die richtigen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, sondern auch um die Stärkung der Partizipations- und Mitentscheidungsmöglichkeiten und -kompetenzen im Sinne einer Neuen Verantwortungsgemeinschaft von Staat, Kommunen, Wirtschaft und Bürgern.
- Die Bürger werden Partner und Koproduzenten des Staats und der Kommunen, d.h. sie übernehmen viele eigene Aufgaben auch für die Allgemeinheit und ihren gemeinsamen Lebensraum. Die Kommunen und ihre Bürger müssen aber die von ihnen erwarteten Aufgaben auch erfüllen können. Dazu brauchen sie eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung, und ihr Aufgabenkatalog muss fair angepasst

werden. Moderne Stadt- und Dorferneuerung oder die über die Integrierte Ländliche Entwicklung unterstützte interkommunale Zusammenarbeit sind bereits hervorragende und vital gelebte Beispiele, wie Kommunen und Bürgerinnen und Bürger bei staatlicher Unterstützung erfolgreich und partnerschaftlich ihre Lebensverhältnisse gestalten. Auch die Schulen der Dorf- und Landentwicklung in Thierhaupten, Plankstetten und Klosterlangheim sind im Sinne von Amartya Sen gute Beispiel von Empowerment der Akteure und Bürger.

- Die gerechte Entwicklung von Stadt und Land ist nun auch in China ein Top-Thema geworden (siehe Parteitagssrede von Xi Jinping vom 18. Oktober 2017). Dabei ist unser bayerisches Modell der Räumlichen Gerechtigkeit bereits Gegenstand der Diskussionen in dortigen Think Tanks.

6. Wir konnten noch nicht alle Antworten geben – weitere Forschung ist nötig.

Die wissenschaftliche Durchdringung der Räumlichen Gerechtigkeit in all ihren auf praktisches Handeln umgesetzten Dimensionen ist noch nicht abgeschlossen und steht erst am Anfang. Für Vergleichen, Bewerten und permanentes Monitoring fehlen tlw. noch Indikatoren insbesondere in den Sektoren Verfahrens- und Generationengerechtigkeit. Diese müssen noch entwickelt werden. Deshalb ist weitere Forschung erforderlich. Angesichts der derzeitigen bayerischen Hochschullandschaft in diesem Bereich brauchen wir ein völlig neues Institut. Darüber waren sich die meisten Mitglieder der Kommission einig. Es wäre gut, wenn hier bald Beschlüsse des Landtags folgen würden.

7. Die neue Staatsregierung und der neue Landtag müssen sich engagiert und konsequent um räumliche Gerechtigkeit kümmern!

Die Gründung und personelle Ausstattung eines neuen Instituts sollte ein besonderes Anliegen der künftigen Bayerischen Staatsregierung und des neuen Landtags sein, damit eine wissenschaftlich fundierte und unabhängige

ge Begleitung und Wertung der Entwicklung der räumlichen Gerechtigkeit und damit der gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen in Bayern möglich ist. Die politisch Verantwortlichen des Zeitraums 2013 – 2018 haben sich große Verdienste um die Behandlung des Themas gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen erworben, insbesondere Ministerpräsident Horst Seehofer, der ja nicht nur das Heimatministerium auf den Weg gebracht, sondern auch den Prozess zur Verfassungsänderung angestoßen hat. Die neuen Verantwortlichen sollten ihr Augenmerk auf das Thema Räumliche Gerechtigkeit und den nun vorliegenden Bericht der EK und seine Aussagen richten. Wenn schon derzeit so viel von Werten, Leitbildern und Menschenwürde die Rede ist, so soll den Hauptakteuren stets bewusst sein, dass es bei dem Thema Räumliche Gerechtigkeit und gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern um nichts anderes geht als um diese elementaren Werte jeder menschlichen Gesellschaft und jedes humanen und friedvollen Zusammenlebens in der Heimat.

Literatur, falls mehr Interesse besteht:

Magel H. (2016): „Räumliche Gerechtigkeit – Ein Thema für Landentwicklung und sonstige Geodäten?“ In: ZfV, Heft 6/2016

Miosga M. (2015) : Gleichwertige Lebensverhältnisse in Bayern – nicht nur Aufgaben der Kommunen. Bayernforum der Friedrich Ebert-Stiftung, 2015

Rawls J. (1971): A Theory of Justice. Cambridge, MA Harvard University Press

Sen A. (2013): Die Idee der Gerechtigkeit, dtv